

RECHTE UND PFLICHTEN DER PATIENTEN

Informieren Sie sich über die Rechte und Pflichten von Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen des Hospital Dona Helena.

RECHT AUF EINE BEGLEITPERSON FÜR FRAUEN – Bundesgesetz Nr. 14.737/2023

Jede Frau hat das Recht, während der ambulanten Behandlung, der diagnostischen Untersuchungen sowie des stationären Aufenthalts in Gesundheitseinrichtungen von einer Person ihrer Wahl begleitet zu werden. Dieses durch das Bundesgesetz Nr. 14.737/2023 garantierte Recht dient dazu, den Patientinnen Komfort, emotionale Unterstützung und klinische Sicherheit zu gewährleisten.

PATIENTENRECHTE

- **Würde und Nichtdiskriminierung:** Jede/r Patient/in hat das Recht, mit Respekt und Würde behandelt zu werden, frei von jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Glauben, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Behinderung, Einkommen oder Diagnose. Sie werden stets mit Ihrem Namen (auf Wunsch auch mit Ihrem gewählten sozialen Namen) angesprochen und durch ein Identifikationsarmband mit Ihrem vollständigen Namen und Geburtsdatum identifiziert.
- **Information und Selbstbestimmung (Autonomie):** Sie haben das Recht auf klare, verständliche und umfassende Informationen über Ihre Diagnose, Untersuchungen, Behandlungsverfahren, Risiken, Vorteile und therapeutischen Alternativen, um aktiv an den Entscheidungen über Ihre Pflege und Behandlung mitwirken zu können.
- **Einwilligung nach Aufklärung (Informed Consent):** Es werden keine diagnostischen oder therapeutischen Eingriffe ohne Ihre freie und informierte Einwilligung durchgeführt. Sie können diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne rechtliche oder medizinische Nachteile widerrufen, es sei denn, es liegt ein akuter, lebensbedrohlicher Notfall vor.
- **Privatsphäre und Schweigepflicht:** Ihre personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten sind durch die medizinische Schweigepflicht sowie durch das Allgemeine Datenschutzgesetz (LGPD) streng geschützt. Ihre Privatsphäre wird bei Konsultationen, Untersuchungen, Eingriffen und während des stationären Aufenthalts vollumfänglich gewahrt.
- **Patientenakte:** Sie haben das Recht auf Einsicht in Ihre Krankenakte (Patientenakte) und können die Berichtigung unrichtiger Angaben verlangen.
- **Begleitpersonen:**
 - **Kinder und Jugendliche:** Recht auf die ständige Anwesenheit von Eltern oder Erziehungsberechtigten gemäß dem Kinder- und Jugendstatut (ECA).
 - **Ältere Menschen (Senioren):** Recht auf eine ganztägige Begleitperson gemäß dem Seniorenstatut (*Estatuto do Idoso*).

- **Frauen:** Recht auf eine Begleitperson ihrer Wahl bei allen medizinischen Behandlungen, Konsultationen und Krankenhausaufenthalten (gemäß Gesetz Nr. 14.737/2023).
- **Übrige Patienten:** Recht auf eine Begleitperson bei ärztlichen Konsultationen und stationären Aufnahmen gemäß den internen Richtlinien des Krankenhauses.
- **Therapieverweigerung und Zweitmeinung:** Sie können medizinische Behandlungen ablehnen oder jederzeit abbrechen sowie eine ärztliche Zweitmeinung – innerhalb oder außerhalb des Krankenhauses – in jeder Phase Ihrer Behandlung einholen, ohne dass dadurch die Kontinuität der medizinischen Grundversorgung beeinträchtigt wird.
- **Medizinische Vertrauensperson (Bezugsperson in der Pflege):** Sie haben das Recht, eine Vertrauensperson zu benennen, die formell in Ihrer Patientenakte registriert wird, um in Ihre Pflege einbezogen zu werden und an medizinischen Entscheidungen teilzuhaben. Sofern der Patient einwilligungsfähig ist, bestimmt er selbst, in welchem Umfang diese Vertrauensperson informiert und in die Behandlung einbezogen wird.
- **Palliativmedizin (Palliative Care):** Patienten mit lebensbedrohlichen oder unheilbaren Krankheiten haben das Recht auf eine umfassende Palliativversorgung, einschließlich einer adäquaten Schmerztherapie (Symptomkontrolle) und der strikten Einhaltung ihrer Patientenverfügungen.

Zu den weiteren Rechten gehören:

- Die Identifizierung der für Ihre Pflege zuständigen Fachkräfte anhand ihres Dienstausweises (mit Name, Funktion und Lichtbild);
- Der Erhalt lesbarer ärztlicher Verordnungen (Rezepte) mit klarer Identifikation des ausstellenden Arztes;
- Die Gewährleistung sicherer Patiententransfers und Verlegungen unter vollständiger Übermittlung der Krankenunterlagen;
- Einsicht und Zugang zu einer detaillierten und aufgeschlüsselten Abrechnung der Behandlungskosten;
- Das Einreichen von Beschwerden oder Feedback sowie das Recht auf eine formelle Prüfung und Beantwortung dieser Eingaben;
- Die Annahme oder Ablehnung von Seelsorge (religiöser Beistand), psychologischer Unterstützung oder sozialer Beratung;
- Die Ablehnung der Teilnahme an klinischen Studien, Forschungsprojekten oder Lehrprogrammen, ohne dass Ihnen dadurch Nachteile bei der medizinischen Versorgung entstehen.

Rechte der betroffenen Personen nach dem Datenschutzgesetz (LGPD)

In Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten können Sie folgende Rechte gegenüber dem HDH geltend machen:

- Bestätigung der Datenverarbeitung und Auskunft über Ihre gespeicherten Daten;

- Berichtigung unvollständiger, unrichtiger oder veralteter Daten;
- Anonymisierung, Sperrung oder Löschung unbegründet erhobener oder nicht datenschutzkonformer Daten;
- Informationen über die Weitergabe von Daten an Dritte (Kooperationspartner);
- Widerruf einer zuvor erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Pflichten der Patienten, Angehörigen und Besucher

Um eine bestmögliche und sichere medizinische Versorgung gewährleisten zu können, bitten wir Sie um Folgendes:

- Machen Sie vollständige, wahrheitsgemäße und präzise Angaben zu Ihrem aktuellen Gesundheitszustand, Ihrer Krankengeschichte (Anamnese), aktuellen Medikamenten und bekannten Allergien;
- Informieren Sie das multiprofessionelle Behandlungsteam unverzüglich über Veränderungen Ihres Befindens oder klinische Symptome;
- Befolgen Sie die therapeutischen Anweisungen des Behandlungsteams und fragen Sie bei Unklarheiten stets nach;
- Kenntnisnahme und Einhaltung der Hausordnung und Krankenhausrichtlinien (einsehbar im Informationshandbuch für Patienten und Begleitpersonen);
- Tragen Sie Ihr Patientenidentifikationsarmband ununterbrochen während des gesamten Krankenhausaufenthalts;
- Respektieren Sie die Rechte, die Privatsphäre und die Würde anderer Patienten, deren Angehörigen sowie des Klinikpersonals;
- Das Rauchen ist innerhalb der Krankenhausgebäude sowie auf dem gesamten Klinikgelände und den angrenzenden Bereichen strikt untersagt;
- Aus Gründen der Infektionsprävention und Krankenhaushygiene ist das Mitbringen von externen Lebensmitteln sowie von Schnitt- und Topfblumen in die klinischen Bereiche nicht gestattet;
- Achten Sie auf Ihre persönlichen Wertgegenstände; das Hospital Dona Helena übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die nicht ausdrücklich in Verwahrung gegeben wurden;
- Besucher und Begleitpersonen müssen ihren Besucherausweis stets sichtbar tragen. Das Fotografieren und Filmen ist ohne vorherige Genehmigung durch die Abteilung für Kommunikation und Marketing strengstens untersagt.

Bei minderjährigen Patienten (Kindern und Jugendlichen) oder geschäftsunfähigen Erwachsenen werden die oben genannten Rechte und Pflichten durch den gesetzlichen Vertreter wahrgenommen.

QUELLE: BUNDESGESETZ Nr. 15.378/2026